



Vermögenswirksame Leistungen

Mit wenigen Klicks einen VL-Vertrag im Online Banking abschließen und bis zu 480 Euro p.a. vom Arbeitgeber erhalten

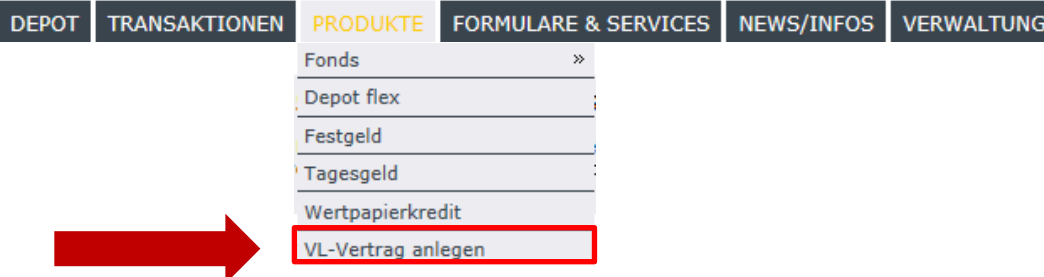
Mehr Informationen unter www.ebase.com/vl-sparen

Vermögenswirksame Leistungen in Investmentfonds investieren – für ebase Online-Kunden jetzt noch einfacher!

Die Anlage von Vermögenswirksamen Leistungen (VL) in einen Fonds oder ETF ist für Online-Kunden bei ebase noch einfacher geworden. Mit nur wenigen Klicks kann ab sofort ein VL-Vertrag abgeschlossen werden. Anschließend wird eine Bescheinigung über die Eröffnung der Depotposition per Post versendet. Diese müssen Sie nur noch mit Ihren Zahlungshinweisen ergänzen und unterschrieben an Ihren Arbeitgeber weiterreichen, damit er für Sie die VL-Sparbeiträge auf Ihr Depot überweisen kann. Wer keinen Zugang zum Online Banking hat, kann diesen entweder [online anfordern](#), oder wie gewohnt mit seinem Vermittler das Formular „[Eröffnung weiterer Depotpositionen](#)“ ausfüllen.

So funktioniert's:

Klicken Sie in Ihrem Online Banking auf den Reiter „Produkte“ und wählen Sie die Kategorie „VL-Vertrag anlegen“ aus.



In dem folgenden Eröffnungsdialog können Sie nun einen von mehr als 390 Fonds oder ETF für Ihre VL-Anlage auswählen. Dabei unterstützt Sie eine vorselektierte Fondssuche, in der nur VL-fähige Fonds und ETFs angezeigt werden, die Sie für Ihre Anlage nutzen können. Wenn Sie sich nicht sicher sind, welchen Fonds oder ETF Sie für Ihre Vermögenswirksamen Leistungen nutzen möchten, wenden Sie sich bitte wie gewohnt an Ihren Vermittler.

Sobald Sie einen Fonds oder ETF ausgewählt haben, ist der Vorgang für Sie erst einmal abgeschlossen. Wir senden Ihnen innerhalb weniger Tage eine Bescheinigung über die Eröffnung der Depotposition zur Vorlage bei Ihrem Arbeitgeber per Post zu. Diese müssen Sie nur noch mit Ihren Zahlungshinweisen ergänzen und unterschrieben an Ihren Arbeitgeber weiterreichen, damit er für Sie die VL-Sparbeiträge auf Ihr Depot überweisen kann.

Wie funktioniert ein VL-Vertrag eigentlich?

Millionen von Arbeitnehmern haben ein Anrecht auf Vermögenswirksame Leistungen. Es handelt sich dabei um monatliche Geldleistungen von **bis zu 40 Euro**, die Ihr Arbeitgeber – sofern vereinbart – zusätzlich zu Ihrem Arbeitslohn zahlt. Darüber hinaus erhalten Sie die staatliche **Arbeitnehmersparzulage von 20 %** auf den maximalen Förderbetrag von 400 Euro, wenn Ihr zu versteuerndes Einkommen im Jahr unter 20.000 € für Ledige bzw. 40.000 € für Verheiratete liegt.

Ein VL-Vertrag unterliegt einer Sperrfrist von ca. 7 Jahren, unterteilt in die Ansparphase (sechs Jahre, in dieser Zeit wird einbezahlt) und in die Ruhephase (max. 11 Monate). Die Sperrfrist ist der gesetzlich festgelegte Zeitraum, in dem Ihre Anteile im Wertpapier-Sparvertrag für VL festgelegt sind.

Wie berechne ich die Sperrfrist?

Die Sperrfrist beginnt rückwirkend zum 1. Januar des Kalenderjahres der ersten Einzahlung und endet am 1. Januar des Kalenderjahres, das auf das Ende der Einzahlungsfrist folgt.

Beispiel:

Ihre erste Einzahlung geht am 15.03.2015 bei uns ein.

Die Sperrfrist beginnt daher am 01.01.2015 (rückwirkend).

Das Ende der Sperrfrist ist am 31.12.2021 (nach 6 Jahren und 9 Monaten).

VL-Sparen auf einen Blick

- Große Auswahl aus über 390 VL-fähigen Fonds und ETFs
- Bis zu 2.880 € (12 x 40 € p.a.) über die gesamte Laufzeit von Ihrem Arbeitgeber
- Nutzung der staatlichen Arbeitnehmersparzulage möglich

Noch Fragen?

Wenden Sie sich an Ihren Vermittler, oder informieren Sie sich auf www.ebase.com/vl-sparen

© European Bank for Financial Services GmbH (ebase®)

Die vorstehende Unterlage beruht auf rechtlich unverbindlichen Erwägungen der European Bank for Financial Services GmbH (ebase®). Sämtliche Angaben dienen ausschließlich Informations- und Werbezwecken und haben keine Rechtsverbindlichkeit. Sofern Lösungskonzepte enthalten sind, bedürfen diese noch einer abschließenden Überprüfung anhand der verbindlichen gesetzlichen Vorschriften und können zudem von ebase jederzeit ohne vorherige Ankündigung abgeändert werden. Die Unterlage ist urheberrechtlich geschützt. Die ganze oder teilweise Vervielfältigung, Bearbeitung und Weitergabe an Dritte darf nur nach Rücksprache und mit Zustimmung der ebase erfolgen.